

0180-Call-Through-Dienst
Ab 01.12.2021

Callpartner GmbH
Bergstraße 128-130
58095 Hagen
Tel. 2331 3804770

Vertragszusammenfassung

- Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht¹ vorschreibt.
- Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.
- Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

Dienst

0180-Call-Through-Dienst: Servicedienst zur Vermittlung von Telefonverbindungen innerhalb des nationalen oder internationalen Fest- und Mobilfunknetzes unter einer 0180-Rufnummer (wie bekanntgegeben auf der Webseite callonaut.de)

Abhilfen bei Problemen

Bei einer Störung (Ausfall) können Ihnen Gewährleistungsrechte zustehen. Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte können Sie bei der Bundesnetzagentur ein Schlichtungsverfahren beantragen, wenn wir eine Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen konnten. Nähere Informationen zum Schlichtungsverfahren unter:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung/Schlichtung_TK/start.html

Preis

Die jeweils aktuellen Preise werden vor der Verbindung entgeltfrei angesagt. Preisliste auch einsehbar unter <https://callpartner.de/home/TarifubersichtCallonaut>

Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

Jeder Vertrag („fallweise Nutzung ohne Voranmeldung“) endet automatisch mit dem Anruf/Nutzung. Es entsteht kein Dauerschuldverhältnis.

Funktionsmerkmale für Endnutzer mit Behinderungen

Auf Nachfrage stehen wir Ihnen hierzu für individuelle Beratung zur Verfügung.

Sonstige Angaben

Informieren Sie sich auch über unsere weiteren Angebote unter callonaut.de

Wir sehen keine Verpflichtung zu einer Vertragszusammenfassung (VZF) nach § 54 Abs. 3 TKG für den 0180-Servicedienst, erteilen diese VZF dennoch verbindlich.

¹ Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36).